

Krankenschein nach nur 2 Wochen Probezeit

Beitrag von „Luke123“ vom 12. September 2011 17:22

Hmm, in der Tat, komische Geschichte. Was hast du denn eigentlich unterschrieben? Ich meine, was steht denn in deinem Vertrag? Mündliche Versprechungen zählen bekanntlich nicht viel. Passt aber in mein Bild von den hessischen Verhältnissen, das ich mir machen durfte. Die "Angebote" von der berühmten Quereinsteiger-Liste, auf die man sich angeblich bewerben konnte, waren allesamt "fakes". Sprich: es gab bereits schulinterne Bewerber, auf die das Anforderungsprofil genau zugeschnitten war. Das waren dann Vertretungskräfte, die sich in der Schule "bewährt" hatten und gegen die man natürlich nicht die geringste Chance hatte. Eine Farce. Hast du eine Vertretungsstelle, hast du also die Chance, dass sie eine Stelle genau auf dich zuschneiden, ausschreiben und mit dir besetzen. Wenn die Schule dich unbedingt will, natürlich und das Schulamt mitspielt. Für eine Sek. II Ausbildung musst du aber auch in der Oberstufe unterrichten. Oft gibt es Kooperationen mit einem Gym, an dem du dann ein paar Stunden unterrichten kannst. Darauf solltest du dann, wenn es wirklich mit dem Quereinstieg klappt, achten!